

**der 25. Sitzung der Versammlung der MSA  
in ihrer 6. Amtsperiode (2021 bis 2027)**

**am 10. Dezember 2025 in Halle**

(beschlussfähig)

**1. 1. Nachtrag zum Haushalt 2025**

Die Versammlung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt stellt gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 MedienG LSA den 1. Nachtrag zum Haushalt 2025 fest.

Titel	Zweckbestimmung	1. NT 2025	Ansatz 2025	mehr/weniger IST 2024
Abschluss				
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4.635.500	4.599.000	36.500 4.629.729
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	518.800	145.800	373.000 410.980
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	513.600	550.000	-36.400 516.965
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>5.667.900</b>	<b>5.294.800</b>	<b>373.100</b> 5.557.674
HGr. 4	Personalausgaben	2.298.200	2.271.700	26.500 2.266.644
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	469.900	446.300	23.600 702.235
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.304.900	1.987.800	317.100 2.005.641
HGr. 7	Baumaßnahmen	33.100	39.000	-5.900 69.547
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	561.800	550.000	11.800 513.607
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>5.667.900</b>	<b>5.294.800</b>	<b>373.100</b> 5.557.674
	<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 2. Haushaltsplan 2026

Die Versammlung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt stellt gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 MedienG LSA den Haushalt 2026 fest.

Titel	Zweckbestimmung	2026	1. NT 2025	mehr/weniger IST 2024
Abschluss				
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4.581.400	4.635.500	-54.100 4.629.729
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	545.800	518.800	27.000 410.980
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	561.800	540.100	21.700 516.965
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>5.689.000</b>	<b>5.694.400</b>	<b>-5.400</b> 5.557.674
HGr. 4	Personalausgaben	2.377.500	2.298.200	79.300 2.266.644
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	413.700	469.900	-56.200 702.235
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.327.800	2.304.900	22.900 2.005.641
HGr. 7	Baumaßnahmen	20.000	33.100	-13.100 69.547
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	26.500	-26.500 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	550.000	561.800	-11.800 513.607
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>5.689.000</b>	<b>5.694.400</b>	<b>-5.400</b> 5.557.674
	<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 3. Mittelfristige Finanzplanung 2026 bis 2029

Die Versammlung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt beschließt nach § 43 Abs. 1 Nr. 45 i.V.m. § 50 Abs. 5 MedienG LSA die mittelfristige Finanzplanung 2026 bis 2029.

## 4. Verlängerung der Anerkennung der Förderwürdigkeit der Trägervereine der Offenen Kanäle a) Merseburg-Querfurt, b) Stendal, c) Wernigerode, d) Magdeburg, e) Salzwedel

Die Versammlung beschließt die Verlängerung der Anerkennung als förderwürdiger Trägerverein für die Offenen Kanäle Merseburg-Querfurt, Stendal, Wernigerode, Magdeburg und Salzwedel um zwei Jahre, bis zum 31.01.2028.

## 5. Antrag auf Genehmigung der Beendigung der Verbreitung des OK Wettin über Kabelnetze

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Offenen Kanals Wettin e.V. auf Einstellung der Verbreitung der Inhalte des OK Wettin über die Kabelanlage „Das Nest e.V.“ zu. Die Genehmigung steht unter der Bedingung der 24-stündigen Verbreitung der Inhalte des OK Wettin mittels Streaming-Media, insbesondere über das Medienportal Sachsen-Anhalt.

## 6. Änderung der Beiratsbesetzung bei Funkhaus Halle GmbH & Co. KG und VMG mbh & Co. KG

Die Versammlung berät Möglichkeiten der Kompensation bei Änderungen der Klein-gesellschafterstruktur im Arbeitsausschuss/Programmbeirat bei den landesweiten Hörfunkveranstaltern.

## 7. Sendung „Clublounge“ im Nachprogramm des Offenen Kanal Wernigerode

Die Versammlung stellt fest, dass mit der Sendung „Clublounge“, ausgestrahlt u.a. am 11.07.2025 um 01:00 Uhr im Programm des Offenen Kanals Wernigerode gegen § 21 Abs. 3 Satz 2 MedienG LSA i.V.m. § 7 Abs. 5 Satz 1 der OK-Satzung verstoßen wurde und damit die Anforderungen an eine selbst gestaltete Sendung gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 MedienG LSA i.V.m. § 7 Abs. 4 OK-Satzung. grundsätzlich nicht erfüllt. Der Sende-verantwortliche wird in einem Hinweisschreiben auf den Verstoß und die Anforderungen an selbst gestaltete Beiträge in Offenen Kanälen in LSA hingewiesen. Der OK Wernigerode wird auf die geltenden Bestimmungen des § 4 Abs. 1 S. 2 lit d) OK Satzung hingewiesen, welche regeln, dass die sende- und produktionstechnischen Einrichtungen sowie die Übertragungskapazitäten ausschließlich zur Verbreitung selbst gestalteter und selbst verantworteter Beiträge genutzt werden dürfen.

## 8. Rückblick auf die 8. Netzwerktagung Medienkompetenz (26./27.11.2025) in Halle

Der Versammlung wurde von der erfolgreichen Veranstaltung der [8. Netzwerktagung](#) berichtet, die im Capitol und in Räumlichkeiten des Bildungszentrums der IHK in Halle stattgefunden hat. Sie zielte darauf ab (medien-) pädagogische Fachkräfte, Personen aus der Wissenschaft, Politik und Wirtschaft zusammenzubringen, um die Gestaltung von Übergängen in der (Medien-) Bildungsbiografie Heranwachsender zu diskutieren. 300 Teilnehmer haben sich an zwei Tagen an fünf Panels, zehn Workshops und einer Werkstatt beteiligt.